

Allgemeine Vertragsbedingungen des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V.:

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V. (im Folgenden JAW), für die eine Anmeldung erforderlich ist. Ausgenommen davon sind die Internationalen Jugendbegegnungen und die Kinder- und Jugendfreizeiten. Dafür gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Internationale Jugendbegegnungen und Kinder- und Jugendfreizeiten.

Anmeldung

Für Veranstaltungen des JAW können Sie sich nur schriftlich (Homepage, Email, Fax, Anmeldeformular) unter der Angabe des Namens, der Anschrift, der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse mit rechtzeitiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags anmelden. Bei Kinderkursen geben Sie bitte den Namen und das Geburtsdatum des Kindes an. Die Reservierung der Teilnahme ohne verbindliche Anmeldung ist ausgeschlossen.

Studienreisen/Radreisen: die Anmeldung zu Studienreisen/Radreisen erfolgt durch Einreichen des unterschriebenen Anmeldeformulars und einer Kopie des Reisepasses oder Personalausweises (Dokument, mit dem verreist wird) und Anerkennung der Bedingungen. Bei Studienreisen/Radreisen in visapflichtige Länder können ggf. weitere Unterlagen angefordert werden. Die Anmeldung ist verbindlich nach einer schriftlichen Bestätigung unsererseits.

Einige Studienreisen und Radreisen werden von anderen Reiseveranstaltern für unser Haus durchgeführt. Das JAW fungiert nur als Mittler, d.h. Reiseveranstalter im Sinne des Reisekostenvertragsgesetzes ist das im ausführlichen Infomaterial angegebene Reiseunternehmen. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters.

Teilnahmebeitrag

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, überweisen Sie den Teilnahmebeitrag innerhalb von drei Werktagen nach der Anmeldung auf unser Konto bei der Kreissparkasse Wiedenbrück - IBAN: DE04 4785 3520 0004 0030 26, SWIFT BIC: WELADED1WDB.

Studienreisen/Radreisen: innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung von mind. 50 € zu leisten. Bei Flugreisen beträgt die Anzahlung 250 €. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme fällig. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet einen Förderbeitrag für das JAW.

Bei Bedarf ist eine Ratenzahlung möglich. Sprechen Sie uns gerne an.

Ermäßigungen

Inhaber des Verler Familienpasses und des Rietberg-Passes erhalten bei vielen Veranstaltungen 50% Ermäßigung gemäß der jeweiligen Richtlinien. Inhaber der „Juleica“ erhalten bei Gruppenkursen eine Ermäßigung von 50%.

Teilnahme an Eltern-Kind-Veranstaltungen mit 2 oder mehr Kindern: ab dem 2. Kind wird für jedes weitere Kind nur 50% des Teilnehmerbeitrages berechnet.

Abmeldung

durch den Teilnehmenden:

Eine Abmeldung ist nur schriftlich möglich. Bei einer Abmeldung während eines laufenden Kurses, auch aus gesundheitlichen Gründen, kann der Teilnahmebeitrag nicht erstattet werden. Folgende Stornogebühren fallen an:

Kurse, Seminare: bei Abmeldung bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erstatten wir Ihnen den Teilnahmebeitrag abzüglich 10% Bearbeitungsgebühr. Bei späterer Abmeldung tragen Sie alle anfallenden Kosten.

Spielgruppen: bei Abmeldung Ihrerseits bis 4 Wochen vor Beginn des Kurses fallen Stornokosten in Höhe von 20% des gesamten Teilnahmebeitrags an. Bei späterer Abmeldung tragen Sie alle anfallenden Kosten, wenn der freigewordene Platz nicht anderweitig belegt werden kann. Kann der freigewordene Platz wieder belegt werden, fallen zusätzliche Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10% des gesamten Teilnahmebeitrags an.

Studienreisen/Radreisen: sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben fallen folgende Stornokosten an:

- bei Abmeldung bis 8 Wochen vor Fahrtbeginn: 10% der Reisekosten, mind. 20 €
- bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Fahrtbeginn: 20% der Reisekosten, mind. 30 €
- bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn: 40% der Reisekosten, mind. 40 €
- bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Fahrtbeginn: 50% der Reisekosten
- bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Fahrtbeginn: 70% der Reisekosten

Version: 5	Erstellt am: 09.12.2015 Geändert am: 23.10.18	Gültig ab: 09.12.2015 Gültig ab: 23.10.18
Erstellt von: QB	Freigegeben von: QB	Seite 1 von 3

- bei Abmeldung bis 1 Tag vor Fahrtbeginn: 95% der Reisekosten

Flugreisen: sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben fallen folgende Stornokosten an:

- bei Abmeldung bis 3 Monate vor Fahrtbeginn: 10% der Reisekosten, mind. 20 €
- bei Abmeldung bis 6 Wochen vor Fahrtbeginn: 50% der Reisekosten
- bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Fahrtbeginn: 75% der Reisekosten
- bei Abmeldung bis 2 Wochen vor Fahrtbeginn: 80% der Reisekosten
- bei Abmeldung bis 1 Tag vor Fahrtbeginn: 90% der Reisekosten
- bei Abmeldung am Abreisetag: 95% der Reisekosten

Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der Zugang der schriftlichen Abmeldung bei uns.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung.

durch den Veranstalter:

Wenn eine Veranstaltung bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus sonstigen wichtigen Gründen nicht stattfinden kann, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Die Teilnehmenden werden informiert und erhalten die bereits gezahlte Teilnahmegebühr in vollem Umfang zurück.

Weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden sind ausgeschlossen.

Änderungen

Das JAW behält sich Änderungen im Programm vor. Ein Wechsel der Kurs-/Fahrtleitung (bei gleichwertiger Qualifikation) begründet kein Rücktrittsrecht. Wenn einzelne Termine ausfallen, z.B. durch Krankheit der Kursleitung, werden sie im Anschluss nachgeholt. Kann eine/ein Teilnehmende/r den Nachholtermin nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung von Teilnahmebeiträgen.

Widerrufsrecht

Wenn Sie sich für eine Veranstaltung per Internet, Email oder Fax angemeldet haben, können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 321e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, richten Sie Ihre schriftliche Erklärung an:

Jugendaustauschwerk im Kreis Gütersloh e.V.

Schillingsweg 11

33415 Verl

Fax: 05246-82242

Email: info@droste-haus.de

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Haftung

Unsere Haftung für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d. h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

Version: 5	Erstellt am: 09.12.2015 Geändert am: 23.10.18	Gültig ab: 09.12.2015 Gültig ab: 23.10.18
Erstellt von: QB	Freigegeben von: QB	Seite 2 von 3

Fotografien

Wir führen regelmäßig bei unseren Veranstaltungen Fotografien durch. Dieses Bildmaterial verwendet unsere Öffentlichkeitsabteilung u.a. für Flyer, Homepage oder Presseartikel. Falls Sie oder Ihre Kinder nicht fotografiert werden möchten, dann teilen Sie uns dies bitte bei Ihrer Anmeldung mit.

Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner am nächsten kommt.

**Der Vorstand des Jugendaustauschwerkes
Im Kreis Gütersloh e.V. –
Schillingsweg 11, 33415 Verl**

Version: 5	Erstellt am: 09.12.2015 Geändert am: 23.10.18	Gültig ab: 09.12.2015 Gültig ab: 23.10.18
Erstellt von: QB	Freigegeben von: QB	Seite 3 von 3